

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen „ALPORA Global Innovation“ (ISINs: ALPORA Global Innovation I: DE000A2AJHJ1, ALPORA Global Innovation R: DE000A2AJHH5)

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 hat die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg das Verwaltungsrecht für das o. g. Sondervermögen von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main übernommen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Präambel der Besonderen Anlagebedingungen des Sondervermögens dahingehend geändert, dass die HANSAINVEST als Kapitalverwaltungsgesellschaft benannt ist.

Die für die OGAW-Sondervermögen der HANSAINVEST geltenden Allgemeinen Anlagebedingungen wurden am 5. September 2017 im Bundesanzeiger sowie am 1. September 2017 auf unserer Website veröffentlicht. Unter www.hansainvest.de können Sie diese im Abschnitt „Fondswelt“ unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ nachlesen.

Die Verwendung der Allgemeinen Anlagebedingungen für OGAW-Sondervermögen der HANSAINVEST sowie die Änderung der Besonderen Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Die Änderungen traten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die Präambel der Besonderen Anlagebedingungen abgedruckt.

Hamburg, den 29.03.2021

Die Geschäftsleitung

„BESONDERE ANLAGEBEDINGUNGEN
zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern
und der
HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH,
Hamburg,
(nachstehend „Gesellschaft“ genannt)
für das von der Gesellschaft verwaltete
Sondervermögen gemäß der OGAW-Richtlinie
ALPORA Global Innovation,
die nur in Verbindung mit den für dieses Sondervermögen
von der Gesellschaft aufgestellten
Allgemeinen Anlagebedingungen
gelten.“